

Titel: Änderungsantrag zu TOP 12.3 -Stellplatzsatzung-
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	06.07.2026
Einreicher:	Lastovka, Nicole		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.07.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Satz 1 des neu einzufügenden § 7 Absatz 7 der Stellplatzsatzung wird wie folgt gefasst:

Auf schriftlichen Antrag kann in Ausnahmefällen für Gebäude im gesamten Stadtgebiet, deren In-Nutzung-Nahme nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung angezeigt wird, **im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund**, eine anteilige oder vollständige Befreiung zur Zahlung des Ablösebetrages erteilt werden.

Begründung:

Die Kompetenz zur Erhebung von Gebühren obliegt grundsätzlich der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund. Die Ablösung von Stellplätzen erzeugt auch im Einzelfall ein erhebliches Gebührenaufkommen.

Durch die eingefügte Änderung wird erreicht, dass auch in diesen Fällen weiterhin ein beschließendes Gremium der Bürgerschaft befasst und die notwendige Transparenz sichergestellt wird.